

## Checkliste: Das IHK-Ursprungszeugnis

### HABEN SIE AN ALLES GEDACHT?

1.	<p><b>Offizielle Bezeichnung für Ursprungsländer verwendet?</b></p> <p>Beispiele: Großbritannien, nicht England; Niederlande, nicht Holland; Europäische Union, nicht Europäische Gemeinschaft.</p>	
2.	<p><b>Wurden die Waren „im eigenen Betrieb in Deutschland“ und/oder „in einem anderen Betrieb“ hergestellt?</b></p> <p>Bitte in Feld 8 zutreffende Erklärung ankreuzen.</p>	
3.	<p><b>Sind für <u>alle</u>, nicht im eigenen Betrieb hergestellten Waren, Ursprungsnachweise beigefügt?</b></p> <p>Bitte beachten, es gibt KEINE Wert- bzw. Bagatellgrenzen!</p>	
4.	<p><b>Können die Ursprungsnachweise eindeutig und leicht den Warenpositionen zugeordnet werden?</b></p> <p>Die beigefügten Nachweise sind entsprechend zu kennzeichnen.</p>	
5.	<p><b>Ist die Warenbeschreibung (Feld 6) nachvollziehbar?</b></p> <p>Die Warenbeschreibung soll für Dritte verständlich sein und eine eindeutige Zuordnung zu den Ursprungsnachweisen ermöglichen. Unzulässig sind Angaben wie Zolltarifnummern oder Herstellerhinweise. Ferner dürfen nur solche Waren aufgeführt werden, deren Ursprungsland bekannt und belegbar ist.</p>	
6.	<p>Wenn und soweit hinsichtlich der Warenbeschreibung auf eine Handelsrechnung verwiesen wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ist die Handelsrechnung beigefügt?</li> <li>b) Ist in Feld 6 ein eindeutiger Bezug (Rechnungs-Nr., Datum) auf die Handelsrechnung vorhanden?</li> <li>c) Sind die Ursprungsländer <u>in Feld 6</u> des Ursprungszeugnisses aufgeführt?</li> <li>d) Ist eine eindeutige und leichte Zuordnung der Ursprungsländer zu den Warenpositionen der Handelsrechnung möglich?</li> </ol>	

7.	<p><b>Ist der UZ-Antrag rechtsverbindlich unterschrieben?</b></p> <p>Bitte beachten: Nur der Antrag, nicht das Original ist zu unterschreiben.</p>	
8.	<p><b>Angaben auf der Rückseite erforderlich?</b></p> <p>Für manche Bestimmungsländer sind zusätzliche Angaben auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses erforderlich.</p> <p>Vergleiche hierzu „K+M“ bzw. <a href="http://madb.europa.eu">http://madb.europa.eu</a> .</p>	
9.	<p><b>Widerspricht der Text auf der Rückseite den Ursprungsangaben auf dem Ursprungszeugnis (Vorderseite)?</b></p> <p>Beispiel: Ein Hersteller mit Sitz in der Schweiz passt nicht zu einem EU-Ursprung.</p>	
10.	<p><b>Ist die Rückseite unterschrieben?</b></p> <p>Soweit die Rückseite für zusätzliche Bescheinigungstexte verwendet wird, sind diese rechtsverbindlich zu unterschreiben (Antrag <u>und</u> Original).</p>	
11.	<p><b>Sind für das Bestimmungsland Kopien erforderlich?</b></p> <p>Vergleiche hierzu „K+M“ bzw. <a href="http://madb.europa.eu">http://madb.europa.eu</a> .</p>	
12.	<p><b>Wurde die UZ-Seriennummer auf die Durchschrift übertragen?</b></p> <p>Bei jeder Kopie muss die Nummer des UZ-Antrags ergänzt werden.</p>	
13.	<p><b>Wurden ausreichend Gebührenmarken aufgeklebt?</b></p> <p>Seit 1. September 2016: 8 Euro je Original sowie 2 Euro für jede Kopie.</p>	

Die Checkliste enthält nur eine kleine Auswahl an Problemfällen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.